

# KUNDMACHUNG

Horn, am 11. März 2025

Betr.: Vertretung des Bürgermeisters

## Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Horn vom 11. März 2025

Gemäß § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird verordnet:

Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters wird der Bürgermeister durch

Frau Stadträtin Maria VAN DYCK  
und  
Frau Stadträtin Barbara STARK

vertreten.



Der Bürgermeister:

  
Mag. Gerhard Lentschig

Angeschlagen am: 12.03.2025

Abgenommen am: